

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea; Verhandlungen**

Es besteht Interesse auf Seiten der Republik Österreich und der Republik Korea, die bilateralen Kontakte und Beziehungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zu vertiefen und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend abzuschließen.

Ein solches Abkommen hätte den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken und die Kooperation in den genannten Bereichen zu fördern. Zur Durchführung des Abkommens würde eine Gemischte Kommission geschaffen werden.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Dr. Teresa INDJEIN Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Peter MIKL Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Christian AUTENGRUBER, M.A. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Kathrin KNEIßEL	Bundeskanzleramt
Mag. Karin ZIMMER	Bundeskanzleramt
Dr. Michael SCHWARZINGER	Österreichische Botschaft Seoul

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zu bevollmächtigen.

13. Juni 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M  
Bundesminister